

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bremsenschutzpaste, 400ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	VARENA-AER-Product GmbH	
Straße:	Passower Chaussee 111	
Ort:	D-16303 Schwedt	
Telefon:	03332 421440	Telefax: 03332 421416
E-Mail:	varena@swschwedt.de	

Weitere Angaben

E-Mail-Adresse für Fragen zum Sicherheitsdatenblatt: labor@varena.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 2 von 8

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung nachfolgend aufgeführter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68476-40-4	Treibgase			25-<50 %
	270-681-9			
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280			
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			15-<25 %
	265-151-9		01-2119475514-35	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Treibmittel: Propan, Butan

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden den Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit viel Wasser und Seife abspülen. Verschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei länger anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 3 von 8

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr bei Überhitzung!

Produktdämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.

Ggfs. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen, evtl. mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.

Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Erde, Kieselgur) und entsprechend örtlichen

Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter steht unter Druck. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren.

Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7 (TRGS 510, Tab.2)

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz nach TRGS 900 (AGW):

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	1000 mg/m ³
Treibgase	1000 ml/m ³ (ppm)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Zündquellen entfernen.
Vor Pausen und zum Arbeitsende die Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder benetzte Kleidung ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille tragen.

Handschutz

Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen aus folgendem Material ausreichenden Schutz: Nitrilkautschuk

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Atemschutz

Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	grau
Geruch:	benzinisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Sublimationstemperatur:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	<0 °C
Untere Explosionsgrenze:	Treibmittel 1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	Treibmittel 9,5 Vol.-%
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte (bei 20 °C):	0,77 g/cm ³
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Kin. Viskosität:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 5 von 8

Aerosoltechnische Daten

Innenüberdruck bei 20°C: 0,25 MPa

Innenüberdruck bei 50°C: 0,50 MPa

Aerosolbehälter: Nenngröße: 400 ml

Leervolumen: 500 ml

Prüfdruck 1.5 MPa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ohne ausreichende Lüftung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50°C (Berstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art.

Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Weitere Angaben

Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte					
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>23,3	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1->=10	96 h	Regenbogenforelle	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen.

Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E0
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2018

Bremsenschutzpaste, 400ml

Materialnummer: T5206

Seite 7 von 8

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ):	1000 mL
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Sondervorschriften:	A145 A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
Passenger LQ:	Y203
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	203
IATA-Maximale Menge - Passenger:	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	203
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Treibgase; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: VOC- Gehalt: 497 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bremsenschutzpaste, 400ml

Überarbeitet am: 27.03.2018

Materialnummer: T5206

Seite 8 von 8

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)